

# Jugendfeuerwehr Brand - Haingrün



## Jugendordnung

### I.

1. Der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Brand-Haingrün gehören alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Brand-Haingrün bis maximal dem vollendeten 27. Lebensjahr an.
2. Die Jugendgruppe ist Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr. Sie führt und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen dieser Jugendordnung selbständig. Die durch die Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Brand bei Marktredwitz e.V. und des Feuerwehrvereins Haingrün begründeten Rechte und Pflichten bleiben unberührt.
3. Die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Brand-Haingrün ist mit Annahme dieser Jugendordnung anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. Art. 20 Abs. 4 Bayerisches Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG). Sie leistet Jugendarbeit im Sinne des § 11 KJHG.

### II.

1. Die Jugendgruppe will in gemeinnütziger Weise die Persönlichkeitsbildung ihrer Mitglieder, deren Entwicklung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und die Ausbildung zu verantwortungsbewussten Feuerwehrdienstleistenden fördern. Dieser Zielsetzung dienen insbesondere:
  - Pflege des Verantwortungsbewusstseins und des Kameradschaftsgeistes in der Gruppe
  - Förderung des sozialen Engagements
  - Staatsbürgerliche Begegnungen
  - Internationale Begegnungen
  - Gestaltung der Freizeit durch Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager u.a.
  - Beteiligung an Sportveranstaltungen der Feuerwehren
  - Mitgestaltung der Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehren.
2. Die Mitglieder der Jugendgruppe gestalten ihr Gruppenleben auf der Grundlage der vorstehenden Ziele und Aufgaben selbständig. Für den Ausbildungs- und Einsatzdienst gelten die dafür getroffenen Bestimmungen.

### III.

1. Organe der Jugendgruppe sind der/die Jugendgruppensprecher/in und sein/e / ihr/e Stellvertreter/in.
2. Die Jugendgruppe trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Gruppenversammlung. Dazu sind alle Mitglieder der Jugendgruppe rechtzeitig zu laden. Die Gruppenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Jugendgruppe anwesend ist.
3. Alle Funktionen („Ämter“) innerhalb der Gruppe werden durch die Gruppenversammlung für die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Wiederwahl ist zulässig.

4. Der/Die Jugendgruppensprecher/in, im Verhinderungsfall sein/e ihr/e Stellvertreter/in vertritt die Belange der Jugendgruppe im Rahmen der in Nummer II.1 genannten Zielsetzungen und Aufgaben. Er/Sie sucht dabei die Zusammenarbeit mit dem/der für den Ausbildungs- und Einsatzdienst der Feuerwehranwärter zuständigen Jugendfeuerwehrwart/in und stimmt mit ihm/ihr die Tätigkeiten der Jugendgruppe im Verhältnis zum Ausbildungs- und Einsatzdienst ab.

#### **IV.**

1. Die Jugendgruppe führt eine eigene Kasse. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe eine/n Kassenwart/in wählen.

2. In der Gruppenversammlung wird jeweils über die im folgenden Jahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben beraten und in geeigneten Fällen Beschluss gefasst.

3. Der/Die Jugendgruppensprecher/in erstellt, ggf. zusammen mit dem/der Kassenwart/in, zum Jahresende einen Kassenbericht. Dieser wird von 2 Kassenprüfern geprüft, die von der Gruppenversammlung für jeweils ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt werden. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen, die durch Beschluss die ordnungsgemäße Kassenführung zu bestätigen hat. Kassenbericht und Prüfungsergebnis sind anschließend dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrverein) zur Kenntnis zu bringen.

4. Die Beschlüsse der Gruppenversammlung sollen dokumentiert werden. Die Gruppenversammlung kann für diese Aufgabe einen Schriftführer wählen.

5. Über die Wahl weiterer Funktionen entscheidet die Gruppenversammlung im Benehmen mit dem/der Jugendfeuerwehrwart/in. Auch diese Funktionen werden auf ein Jahr aus der Mitte der Jugendgruppe gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

#### **V.**

1. Diese Jugendordnung wurde von der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Brand-Haingrün am 14.02.2013 auf der Grundlage der Muster-Jugendordnung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns beschlossen und tritt sofort in Kraft. Sie bedarf der Bestätigung durch die Vorstände der Freiwilligen Feuerwehr Brand bei Marktrechwitz e.V. und des Feuerwehrvereins Haingrün.

2. Die Jugendordnung vom 07.01.2005 tritt hiermit außer Kraft.

Brand, den 14.02.2013

Downloadversion

[www.brand-feuerwehr.de](http://www.brand-feuerwehr.de)